

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesau, Markt
Herausg. Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 21004
Königsplatz Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesau, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 111.

Mittwoch, 15. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiser Postamtes vierjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Einzelhefte für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlungsrückstand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Viereckige Unterhaltungsbeilage „Gespäher an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schömel, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesau.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft richtet an alle Eigentümer, Pächter oder Bewirtschafter von Grundstücken, auf denen die Ackerdistel (*Cirsium arvense*) anzutreffen ist, die dringende Mahnung,

diese Distel und — wenn erforderlich — auch andere Distelarten auf den in ihrem Besitze oder in ihrer Pachtung befindlichen Grundstücken, als Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferändern, Eisenbahndämmen, brachliegenden Bauplätzen, sowie auf Weidern, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenzustandes zugänglich sind, Wiesen, Weiden, Hutungen, Waldböden und Waldbränden dergestalt rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselben in größerer Anzahl nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.

Dabei ist zu beachten, daß das bloße Abschneiden und Vernichten der Distelköpfe vor der Reife zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzelbrut nicht gehindert wird und daher alljährlich diese Arbeit wiederholt werden muß.

Wielmehr ist das Ausstechen der Wurzeln wirksamer und deshalb vorzuziehen. Hier ist freilich die Tiefe des Ausstechens maßgebend für den Erfolg, da an den zurückbleibenden Wurzelteilen — bis zu 20 bis 25 cm hinab — neue Stammknospen entstehen und unter günstigen Umständen sich emporarbeiten, wenn nicht — wie es schon vielfach geschieht — durch das Ausstechen der jungen Disteln mit dem Messer im Frühjahr dem Auskommen der Disteln genügend vorgebeugt werden kann, so ist darauf hinzuwirken, daß man zur Erleichterung des Ausstechens die Distelstängel, mit denen die Wurzel dicht unter der Oberfläche geackert und ausgelesen wird (besonders wirksam nach ausgiebigem Regen) und die Distelstängel, die, in den Boden eingeführt, die Wurzeln tief unten abdecken, worauf sie lang herausgezogen wird.

Die ausgelegenen Distelwurzeln und Distelpflanzen sind zu beseitigen — zu vergraben — Zur Verhütung der Ausbreitung der Disteln ist auch auf die Reinheit des Saatgutes zu achten.

Im Uebrigen mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Säuberung der Felder von Unkraut — und so auch von der Distel — im eigenen Interesse der Feldbesitzer liegt, da eine durch Auslesen von Unkraut befreite Feldfläche nachweislich stets einen höheren Ertrag liefert, als eine gleiche Fläche, auf welcher dasselbe ungehört wächst.

Vernachlässigungen in dem vorstehend Angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entwederer Haft geahndet.

Die Ortsbehörden im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain haben die Durchführung der Vertilgung der Ackerdistel, dort wo nötig, gehörig zu überwachen.

Eine Befehrschrift über die Natur der Ackerdistel, sowie über die Maßregeln der Vertilgung derselben liegt in der Kanzlei der Königl. Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Großenhain, am 11. Mai 1918.
1898 a F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Schuhbedarfscheine und Abgabebescheinigungen betr.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 15. April 1918 wird folgendes bekanntgegeben:

§ 1. Die Ausfertigungsstellen haben Vorbrüche von Schuhbedarfscheinen zurückzuweisen, auf denen Durchstreichungen, Verbesserungen und dergl. entgegen den auf den Schuhbedarfscheinen abgedruckten Bestimmungen, vorgenommen sind, oder auf denen die vorgeschriebenen Antragspalten nicht vorschriftsmäßig oder entgegen den auf den Schuhbedarfscheinen abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt sind.

§ 2. Jeder Schuhbedarfschein darf nur auf ein Paar lauten. Die Art des Schuhwerks — insbesondere, ob für Herren, Frauen oder Kinder bestimmt — ist anzugeben. Schuhwert bis einschließlich Größe 35 gilt als Kinder Schuhwert.

§ 3. Der Schuhbedarfschein muß vom Gewerbetreibenden zurückzuweisen werden: a) wenn die Namen des Antragstellers und der das Schuhwert benötigenden Personen nicht angegeben sind, b) wenn er für mehr als eine Person ausgestellt ist, c) wenn er auf mehr als ein Paar lautet, d) wenn er nicht mit Angabe von Ort und Datum, Stempel der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder dessen Unterschriftstempel mit seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist, e) wenn auf ihm die Angaben über die Ware irgendwie geändert sind, es sei denn, daß die Veränderung durch Verdruck des Stempels von der ausfertigenden Stelle auf dem Schuhbedarfschein selbst bescheinigt ist, f) wenn durch sonstige Veränderungen der Verdacht einer Ueverttragung oder einer sonstigen mißbräuchlichen Verwendung des Schuhbedarfscheins begründet ist, g) wenn die zwölfmonatliche Gültigkeitsdauer des Schuhbedarfscheins abgelaufen ist.

§ 4. Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Schuhbedarfscheine sofort durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen (Wochen und dergl.), die ungültigen Scheine zu sammeln und am Ersten jeden Monats an die für sie zuständige Behörde abzuliefern.

§ 5. Unbenutzt gebliebene Schuhbedarfscheine können innerhalb vierzehn Tagen nach Ablauf der zwölfmonatlichen Gültigkeitsdauer an die Ausfertigungsstellen zwecks Verwertung der Personalkarte zurückgegeben werden.

§ 6. Die Annahmestellen dürfen Abgabebescheinigungen nicht ausfertigen, in deren Vorbrüche Veränderungen vorgenommen sind.

§ 7. Die Ausfertigungsstellen haben Abgabebescheinigungen zurückzuweisen, auf denen Name, Stand und Wohnort des Abgebenden nicht angegeben, oder in deren Vorbrüche Veränderungen vorgenommen sind, wenn der Ausfertigervermerk nicht mit Angabe von Ort und Datum sowie mit dem Stempel der ausfertigenden Behörde und mit der Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder mit dessen Unterschriftstempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen sind oder wenn durch irgendwelche Veränderungen der Verdacht einer Ueverttragung oder mißbräuchlichen Verwendung begründet ist.
Großenhain, am 8. Mai 1918.
221 c K. Der Kommunalverbaud.

Nach den Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 werden diejenigen Beitragspflichtigen, denen die Aufschreibungen über die von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden

den Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge nicht haben behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der Stadtsteuerkasse zu melden.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Personen, die im Laufe des Jahres eigenen Erwerb aufgenommen haben, einer Beschäftigung, ganz gleich welcher Art —, gegen Bezahlung nachgeben oder es künftig tun werden, verpflichtet sind, binnen 3 Wochen, vom Beginne an, an unsere Steuerkasse Mitteilung zu machen, andernfalls sie die in §§ 72 bzw. 14 festgesetzten Strafen zu gewärtigen haben.

Der Rat der Stadt Riesau, am 14. Mai 1918.

Wegen der Pfingstfeiertage erfolgt die Ausgabe der Brotkarten und der Mehlmarken für die nächsten 4 Wochen bereits am

Freitag, den 17. Mai 1918, von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr in den bekannten Ausgabestellen. Eine vorherige Belieferung dieser Karten ist jedoch unstatthaft. Eine spätere Ausgabe derselben in unserer Kartenzentrale kann nur ausnahmsweise und nur gegen Zahlung einer Gebühr von 50 Pf. für besondere Vorfertigung erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesau, am 15. Mai 1918.

Stückausgabe der 7. Kriegsanleihe.

Von den bei uns bewilligten Zeichnungen zur 7. Kriegsanleihe halten wir die Stücke zu 100 M. bis einschl. 2000 M., sowie die Schahausweisungen zur Abforderung bereit. Die Vorlegung der f. St. erteilten Rechnung als Ausweis ist erforderlich. Kostenlose Vermahnung und Verwaltung dieser oder anderer sicherer Wertpapiere auf Antrag bereitwillig.

Sparkasten-Verwaltung Riesau, am 10. Mai 1918.

Von der Brücken- nach der Industriestraße in Gröba ist ein Verbindungsweg hergestellt worden, der von Anhängern auf eigene Gefahr benutzt werden kann. Dieser Verbindungsweg ist nur als Privatweg zu benutzen und ist kein öffentlicher Fußweg.

Das Befahren mit Wagen aller Art oder mit Fahrrädern ist ausdrücklich verboten. Das Befahren außerhalb des Verbindungsweges und das Betreten der angrenzenden Felder ist ebenfalls verboten und Zuwiderhandlungen werden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen streng bestraft.
Gröba, Elbe, am 15. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Einkommen-, Ergänzungs- und Stempelsteuer.

Der 1. Termin Staatseinkommensteuer und der 1. Termin Ergänzungssteuer, sowie die Stempelsteuer für die am 12. Oktober 1917 in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge waren

am 30. April dieses Jahres

fällig. Diese Steuern sind spätestens

bis zum 21. Mai dieses Jahres

an die hiesige Steuerkasse, Gemeindeamt, Nummer Nr. 5, abzuführen.
Gröba, Elbe, am 15. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Markenausgabe in Gröba.

Die Brot- und Mehlmarken auf die nächsten 4 Wochen, sowie die Zuckerarten werden Donnerstag, den 15. Mai 1918, nachmittags 7-8 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen ausgegeben.
Gröba, Elbe, am 14. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.
Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Vermietung von Panzerstrauß-Schießfächern.
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Gemeindeverbands-Sparkasse.
Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto bis zu 4%.

Brotkarten und Mehlmarken werden

Freitag, den 17. Mai 1918, nachmittags 5-7 Uhr

bei den Vertrauensleuten ausgegeben.

Für nicht rechtzeitig abgeholte Marken ist eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten.
Weida, den 15. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Gemeinderatsergänzungswahl.

Da infolge militärischer Einziehung von Gemeindevorstellern die Zahl derselben in einigen Klassen um mehr als die Hälfte gesunken ist, hat der Gemeinderat am 24. April 1918 beschlossen, eine Gemeinderatsergänzungswahl auf die Dauer des Krieges vorzunehmen. Zu wählen hat die 2., 3. und 5. Klasse. Für jeden durch militärische Einziehung behinderten Gemeindevorsetzer ist in diesen Klassen ein einstweiliger Stellvertreter auf die Dauer der durch den Krieg herbeigeführten Verhinderung zu wählen.

Es haben zu wählen:

Klasse II. je einen Vertreter für die Mitglieder Mübins und Reichgräber

III. einen Vertreter für das Mitglied Wäntzer

V. einen Vertreter für Mitglied Martin.

Außerdem ist noch in jeder dieser Klassen ein Ersatzmann zu wählen.

Die Wahllisten sind aufgestellt worden und liegen von heute an 14 Tage im Gemeindeamt während der üblichen Geschäftszeit öffentlich aus. Der Tag der Wahlhandlung wird noch bestimmt.

Weida, am 15. Mai 1918.
Der Gemeinderat.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuergettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Reithain, den 15. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sädhigung.

Riesau, den 15. Mai 1918.

Entgleisung von Eisenbahnwagen.

Deute vormittags entgleisten am Elbquer beim Verlassen von Wagen in der Nähe des Aufschersiebs sieben leere

Wagen, wovon drei die Kaimauer herabstürzten. Personen sind nicht verletzt worden.

Auszeichnung. Der Gefreite Paul Pache wurde mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

Erhöhung des Preises für Papier auf 600 M. für die Tonne. Der Staatsretire des

Kriegsernährungsamtes hat eine Anordnung erlassen, wonach die Speeresverwaltung ermächtigt wird, für Papier aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juni 1918 einschließlich noch zur Ablieferung gebracht wird, bis zu 600 M. für die Tonne zu bezahlen. Die Anordnung ist durch die Notwendigkeit bedingt, für die Futterverforgung des Speeres

die letzten im Lande noch vorhandenen Vorräte mit größter Beschleunigung herauszugeben. Es handelt sich vor allem um die Ablieferung der unverbrauchten Saatgutmengen, ferner um die geringen Mengen, die den Landwirten zur Überfütterung und zur Ernährung bei der Bekämpfung von Krankheiten und zur Ernährung der Bevölkerung belassen sind und von ihnen freiwillig im Interesse der Deeresversorgung abgegeben werden. Die Ablieferung dieser Mengen kann nur erlangt werden, wenn ein Preis gezahlt wird, der die hohen Saatgutpreise deckt und die Landwirte mit der Gewerbe des letzten Herbstes abzurechnen in Kauf nehmen müssen. Diesen Gesichtspunkten trägt die Preisobergrenze der Deeresverwaltung Rechnung. Rückwirkende Kraft ist ihr nicht beigelegt.

Luzussteuer im Kleinhandel. Der Bundesrat hat vor kurzem eine Verordnung erlassen, wonach die künftige Luzussteuer von gewissen Gegenständen im Kleinhandel durch Rücklagen der Verkäufer bereits jetzt festzustellen ist. Die Verordnung ist in der Tagespresse mehr oder weniger eingehend besprochen worden. Ueber die Höhe der Rücklage scheinen vielfach falsche Vorstellungen zu herrschen. Die Rücklage soll entsprechend dem Entwurf eines Umfassenden Gesetzes vorgegebenen Steuerfuß bei Edelmetallen, Perlen, Edelsteinen und Gegenständen aus solchen Stoffen 20 vom Hundert betragen, bei Werken der Plastik, Malerei und Graphik einschließlich der Kopien und Reproduktionen solcher Werke, ferner bei Antiquitäten einschließlich alter Drucke und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, 10 vom Hundert. Hierbei geht die Verordnung, wie auch der Gesetzentwurf von der Annahme aus, daß die Kleinhandwerker die Abgabe auf den Käufer abwälzen werden. Die 20 oder 10 vom Hundert sind demnach von dem Preis zu entrichten, der um die abgewälzte Abgabe erhöht ist. Wenn beispielsweise ein Goldschmuckstück ohne die Abgabe bisher 1000 M. gekostet hat, so wird der Juwelier danach rechnen, es nun an für 1250 M. zu verkaufen; 250 M., 20 Prozent hiervon, hat er als Rücklage zu behaupten. Der Verkäufer würde sich selbst schädigen, wenn er in dem vorliegenden Falle die 20 vom Hundert nach dem Nettokaufpreis der 1000 M. berechnet, also den Gegenstand für 1200 M. verkaufen wollte. Wollte er dann 200 M. als Rücklage zurückstellen, so hätte er nur 180, vom Hundert, nicht aber 20 vom Hundert des wirklich bezahlten Preises, zurückgelegt. Bei dieser Gelegenheit seien eine Anzahl von Gegenständen hervorgehoben, die besonders häufig zur Befreiung der Liebhaberei an Sammlern abgesetzt werden; es sind das Spielmarken, Münzen und ähnliche Geldzeichen, Stempelmarken, Siegelabdrücke, Autogramme, Wappen. Derartige Gegenstände, wenn auch nur in kleinerem Umfange neben seinem sonstigen Geschäft, vertreibt, hat darüber das in jener Verordnung erwähnte Lieferungsband zu führen und die vorgegebenen Rücklagen zu bilden.

* **Rüchricht.** Gesetter-Hornist Reinhold Wierich, bei einem Landsturm-Infanterie-Regiment, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* **Streifa.** Der Windmühle zu Lorenzstich wurde kürzlich wieder nächtlicher Besuch zuteil. Die Einbrecher fanden nichts zum Mitnehmen. Vor etwa drei Wochen sind aus demselben Grundstücke die Treibriemen entwendet worden.

* **Am dem Tragebirge.** In diesem Jahr gibt es im Erzgebirge ein sogenanntes Miltenjahr des Waldes wie es nur alle drei bis vier Jahre vorkommt. Die Fichten weisen dann einen besonders reichen Blütenanflug auf und vertreiben durch die unzähligen roten Spizchen, die besonders die höchsten Gipfel zieren, dem dinstenden, frühmorgens die Wälder einen ganz besonderen Reiz.

* **Wiesla.** Ein behauerischer Unfall ereignete sich hier. Als Stabsarzt Dr. Bobeck auf seinem Motorrad die Dorfstraße entlang fuhr, kam er eines Hundes wegen zu Fall, wobei er schwere Verletzungen erlitt.

* **Leuzfeld.** Im südlichen Elektrizitätswerk entstand ein Brand, wobei ein Teil des Dachstuhls dem Feuer zum Opfer fiel. Die Maschinen sind nicht beschädigt, sie haben nur unter Wasser gelitten. Die Entstehungsursache ist Selbstentzündung eines in der Nähe des Ofens vorbeifließenden Walfens.

* **Leipzig.** In sehr amüsierten Weise plaudert der in Raumbol wohnende Ornithologe S. Kohn über das Schweben einer Wildhandlung in Leipzig. Er schreibt: Gleich vorn in dem großen Schaufenster liegt eine Reihe Vögel mit der verschiedenartigen Aufschrift: „Dänische Redhühner“. Schade, daß der große Wuston nicht mehr lebt, er müßte seine ganze Wissenschaft an den Nagel hängen, denn die Dänischen Redhühner sind Goldregenpfeifer. Ferner findet sich ein blutleuchtender Haufen von verschmierten Federn, darauf die vielgeliebte Bezeichnung „Redhühner“. Schreiber dieser Zeilen hat in diesem Wust folgende Vögel feststellen können: Das Reichhühner, die Wasserralle und die Wieserralle — auch Wachtelkönig genannt. Dann ist ein weiterer Federhaufen zu sehen mit der stolzen Bezeichnung „Armenienvögel“. Nicht ein einziger Kranichvogel ist darunter, dafür aber unsere herrliche Vorkünderin des Frühlings, die Graudrossel. Es ist auch für besondere Feinschmecker geforgt, indem einige winzige Uferläufer als „Kleine Besaffinen“ ausgezeichnet sind. Einige Saatkrühen im Reithausalemalter, die so da herumliegen, tragen keine Bezeichnung — vielleicht fand man nicht den richtigen Namen, man könnte sie vielleicht „Amerikanische Wildschneepfen“ nennen, dies würde entschieden zugehen. Die Preise schwanken bei allen diesen genannten Lebenswürdigkeiten zwischen 1 M. und 1,50 M. An ein Sattelfen ist bei den garten Vögeln gar nicht zu denken, und ohne Butter oder Fett sind sie überhaupt ungenießbar. Ist ein solcher Unfug wirklich geschehen? — Was hat der Krieg aus uns Menschen gemacht und was wird er noch aus uns machen!!

* **Leipzig.** Vor dem Schurigergericht Leipzig begann Dienstag, den 14. Mai, die Verhandlung gegen den polnischen Gutsarbeiter Anton Sobieski, der angeklagt ist, am 8. März d. J. im Walde des Dorfes Wlaken bei Lauscha den Gutsbesitzer Felix Weyer aus Wlaken ermordet und beraubt zu haben. Weyer, der aus dem Felde beurlaubt war, um das Gut seines Vaters zu übernehmen, hatte sich, wie seinerzeit gemeldet, an dem genannten Tage, mit 1200 M. Bargeld versehen, nach Leipzig begeben wollen, um dort ein Pferd zu kaufen. Als er am folgenden Tage noch nicht nach Hause zurückgekehrt war, forschte man nach ihm und fand schließlich seine Leiche in einer Waldschonung unweit seines Heimatortes auf. Die Verhaftung des Mörders erfolgte bereits am folgenden Tage auf dem Leipziger Hauptbahnhofe durch einen militärischen Eisenbahn-Überwachungsreisenden, dem er durch sein schweiges Wesen aufgefallen war. Da er sich nicht legitimieren konnte, war er zur Feststellung seiner Persönlichkeit nach dem Polizeiamt gebracht worden, wo man über 1000 M. bei ihm fand, die er nach seinen Verhältnissen nicht auf solche Weise erworben haben konnte. Die weiteren Nachforschungen ergaben dann, daß man in ihm den geluchten Mörder des Weyer ergriffen hatte. Der Angeklagte wurde wegen Raubmordes zum Tode verurteilt.

* **Altenburg.** Vom Blitz getroffen wurde das Hofjubiläum zum Heiligen Geist, wo etwa 200 alle Männer und Frauen ihren Lebensabend verbringen und ging zum Teil in Flammen auf. Einige Tage zuvor war der Blitzableiter vom Turme des vierstöckigen Hofjubiläum abgenommen worden. Glücklicherweise sind alle Insassen gerettet.

Deutscher Generalstabsbericht.

(Antikl.) Großer Hauptquartier, 15. Mai 1918.

Wöchentliche Kriegsbilanz.
Rückblick vom Fimmel hatten britische Angriffsunternehmungen großen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unser Angriff traf in der Abwehr begriffene Truppen und kostete den Franzosen hohe blutige Verluste. Der Artilleriekampf blieb im Gebiet des Fimmel geteilt. Deute früh haben sich dort mit französischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt.

Zwischen der Yps und dem Sabasse-Kanal, an der Scarpe und bei Bucquoy war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht reg. Zwischen Uncre und Somme drangen wie in kurzem Stoß an der Straße Bras-Corbille in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimaligen Gegenangriff des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhafteste Artillerietätigkeit an. Bei Allers-Veronneux, betriebs der Yps und an der Aube lebte der Feuerkampf vielfach auf. Auf dem westlichen Ancreufer griff der Feind unsere Linien bei Catel an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgänge.

Unsere Flieger schossen gestern 5 feindliche Zerstörer ab. In den Kampfzonen sehr rege nächtliche Fliegeraktivität. Wir bewachen Calais, Dünkirchen und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes ausgiebig mit Bomben.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Anzeigen für die Pfingstfeiertage im Mieser Tageblatt

wolle man rechtzeitig bestellen.

— Anzeigen — Annahme täglich bis 10 Uhr vormittags in der Geschäftsstelle vom „Mieser Tageblatt“, Mies, Goethestr. 59.

Deutsch-rumänisches Abkommen über Wirtschaftsbeziehungen und Verkehr.

Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. M. ein besonderes Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Wertanlage in Giurgiu geschlossen worden.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf die Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihres Staatsgebietes solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die während des Krieges festgesetzten Beschränkungen sollen noch länger aufrechterhalten und noch weiter ausgedehnt werden, bezugnehmend auf dritter Länder angehoben werden oder auf den anderen Teil ausgedehnt werden, wobei jedoch kein Anspruch erhoben wird auf die Vergünstigungen, die an angrenzende Länder gewährt werden. Die Anwerbung von ländlichen Arbeitern und Handarbeitern soll gestattet sein. Die Angehörigen des Deutschen Reiches sowie Gesellschaften sollen bewegliches Vermögen jeder Art sowie unbewegliches Vermögen in den Städten erwerben, unbewegliches in den ländlichen Gemeinden pachten dürfen und im Betriebe von Handel, Gewerbe usw. keinen weiteren Beschränkungen oder Lasten unterworfen sein, als die am besten gestellten Klassen der Einheimischen. Die deutschen Förderungsunternehmungen sollen hinsichtlich des Auswanderungswesens die gleichen Rechte genießen, wie die Rumänien oder eines anderen Landes. Der Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsvertrag von 1893 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. Es werden ihm eine Anzahl neuer Artikel eingefügt.

Das Abkommen über die Eisenbahnfrage regelt die Zahlungsverbindlichkeiten aus der Zeit vor dem Kriege, die Rückgabe oder Ersetzung des Eisenbahnmateriale, das bei Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des anderen Teiles sich befand, die Förderung des gegenseitigen Verkehrs auch durch Unterführung der rumänischen Eisenbahnen beim Wiederaufbau ihres Betriebes, die Frachtlage für die Ein- und Durchfuhr deutscher Waren usw. Mit Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen ist vereinbart worden, daß Rumänien auf Grund des Artikels 21 des Weltpostvertrages mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen wird, wonach Deutschland nicht ungünstiger gestellt wird, als ein an Rumänien nicht unmittelbar angrenzendes Land. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den Bau der dritten unmittelbaren Telegraphenleitung zwischen Berlin und Bukarest und die Einrichtung des Fernsprecheverkehrs zwischen Deutschland und Rumänien, auf den Funkpostverkehr, auf die rumänische Zellstrecke des Kabels Konstantinopel—Constanza—Bukarest—Berlin, sowie etwaiger weiterer Kabel nach Konstantinopel und anderen der deutschen Regierung das alleinige Recht, bis 1950 an der rumänischen Küste Kabel legen zu lassen.

Für den Bau einer Wertanlage verpachtet die rumänische Regierung einer vom Deutschen Reich zu bezeichnenden Gesellschaft ein am Wintereisen von Giurgiu gelegenes Staatsgelände zunächst auf die Dauer von 40 Jahren vom Tage der Ratifikation des Friedensvertrages ab. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30%, zugesichert.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Reichsanwalt. veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Abzug von Kristallkugeln.

Ausbau der Invaliden- und Unterbleibendenversicherung. Von zentraler Seite wird uns mitgeteilt: Am 13. und 14. d. M. tagte im Landeshaus der Provinz Brandenburg die Vollversammlung der deutschen Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten in Gegenwart von Vertretern des Reichswirtschaftsamtes, des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter. Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Erhöhung der Renteneinkünfte erforderlich sei, daß deren Kosten aber, wie auch im Reichstag gefordert worden ist, vom Reich getragen werden, soweit es sich um die Ueberwindung der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung handle. Außerdem wurde ein großzügiger Ausbau der Versicherung nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten und die sofortige Inangriffnahme der dazu notwendigen Vorarbeiten gefordert. Für die im Herbst zu erwartende Vorlage eines Gesetzes wurde eine Reihe von Gesetzesänderungen in Vorschlag gebracht.

Freiwilligen mit Glasfenstern. Eine Berliner Korrespondenz schreibt: In letzter Zeit sind die Glasfenster in

einem Grade geteilt, der durch die entfallenden Mehrkosten an Rohstoffen und Arbeitslöhnen in keiner Weise gerechtfertigt wird. Gegenwärtig kostet nämlich allgemein die Weinflasche 40 bis 50 Pf., die Mineralwasserflasche 30 Pf. Das bedeutet eine Steigerung des Friedenspreises um das Fünf- bis Sechsfache. Besonders der Handel mit Mineralwässern leidet unter dieser Preissteigerung sehr empfindlich, weil der Wert der Flasche jetzt den Wert des Inhalts vielfach bereits erheblich übersteigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gegenwärtigen Preise über einen angemessenen Maß weit hinausgehen. Die Abschlüsse der Glasfabriken, besonders der im Sandkat zusammengefaßten Fabriken, zeigen Gewinnergebnisse, wie sie nur durch unangemessene Preissteigerungen erzielt werden können. Eine ganze Reihe von Fabriken haben ihre Dividenden seit Kriegsausbruch um 6 bis 14% geteilt. Die hierin zum Ausdruck kommenden Preissteigerungen sind auch im preussischen Abgeordnetenhaus Gegenstand von Erörterungen gewesen. Die Regierung wurde durch einen Antrag erlucht, gegen die Preissteigerung der Glasfabriken geeignete Schritte zu ergreifen. Der Antrag wurde allerdings zurückgezogen, weil sich die Regierung aufhalten erklärte, der unangemessene Preissteigerung entgegenzutreten. Dem Vernehmen nach haben sich aber inzwischen die zuständigen Reichsstellen mit der Frage bereits beschäftigt, und es ist zu erwarten, daß den Preissteigerungen mit durchgreifenden Mitteln ein Ende bereitet wird.

Sehergebnisse.

Die Tische gegen Seidler! Der Slavische Korrespondenz zufolge richtet der Obmann des Verbandes der tschechischen Abgeordneten, Stavel, an den Ministerpräsidenten von Seidler ein Schreiben, in welchem er erklärt, daß er bei der an das Präsidium des Reichstages ergangenen Einladung zu einer Besprechung über die Errichtung von Kreisbauhauptschaften in Böhmen nicht Folge leisten könne. Er warne den Ministerpräsidenten eindringlich vor den Folgen dieser Maßnahme.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 14. Mai 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Y Berlin. Der „Volkswagen“ meldet aus Wien: Aus Wien wird gemeldet: Trotz der Einführung der Zensur dauert die Presse-Agitation gegen die Mittelmächte fort. Die deutsche Politik wolle Sebastopol als deutsche Flottenbasis erwerben. Deutschland reguliere Kohlenvorräte und wolle ukrainische Handelschiffe für seine Zwecke hinfällig machen. Der Ausgang aus Nowitschewer sei durch Wien gesperrt. Die Regierung tritt dieser Forderung entgegen.

Die Berliner Tagesblätter erklären, es sei wahrscheinlich, daß Talaat Pascha in Laufe dieses Monats in Berlin eintreffen wird. Genaueres steht noch nicht fest. Diese Reise würde mit den Beratungen über die Nord-Dobrubtscha, die im Bukarester Vertrage provisorisch dem Bivervande gemeinsam zugeteilt wurde, sowie mit den anderen noch schwebenden Fragen, an denen die Türkei mit in erster Linie beteiligt ist, zusammenhängen.

Der „Volkswagen“ meldet aus Stuttgart: In der gestrigen Sitzung der württembergischen 2. Kammer verlas der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Konrad Hausmann bei Besprechung der elsass-lothringischen Frage einen Geheimbericht, wonach sieben große Häfen- und Bergwerke am 14. Oktober 1914 in Metz zu einer planmäßigen Verberbeit für die Anlieferung von Elsass-Produkten an Dresden sich vereinigt haben und die Kosten in der Hauptsache auf die Werke übernehmen.

Verluste.

Y Berlin. (Antikl.) Im kühnen Draufgänger verunglückte Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Spergebiet des baltischen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage sieben wertvolle Dampfer, meist unter vergeblicher Gegenwehr, und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 33 000 Bruttoregistertonnen und mit ihnen etwa zehn Geschütze. Im Morgenrauen des 29. April brang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark besetzte Durchfahrt von St. Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte zu Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer „Kingston“ (6384 Br.-T.) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Seeschlepper, schoß einen französischen U-Boot in Brand und besaßte das feindliche Artilleriefeuer. Alsbald erzwang sich das Boot trotz Sperre der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt. Im U-Booten von Carloforte führte das U-Boot ein halbtägiges Artilleriegefecht gegen den stark bewaffneten Bewacher und besaßte die S.-L. und Signalstation von Cap Sperone (Insel Antioche) mit beobachteter Trefferwirkung.

Der Ober des U-Bootes: Kapitänleutnant Steinbauer.

Die Verhandlungen im Großen Hauptquartier.

Y Köln. Die „Köln. Ztg.“ schreibt aus Berlin vom 14. d. M.: Aus Wien und Budapest liegt bereits eine Fülle von Meldungen und Befehlsbefehlen über das grundsätzliche Ergebnis der Verhandlungen im Großen Hauptquartier vor. Die Besprechungen zeigen, welche tiefen Eindruck die Feststellung der grundsätzlichen Einigung über den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses auch im verbündeten Reich gemacht hat. Die Meldungen bedürfen jedoch sowohl der Ergänzung wie auch der Klärung, die verschiedene verschiedene Angaben. So ist z. B. die Behauptung, es sei grundsätzlich beschlossen worden, daß das neue Bündnis in die Verfassungen der verbündeten Reiche aufgenommen werde, unzutreffend. Davon ist nicht die Rede gewesen. Es besteht vielmehr die Absicht, Verträge politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur zu schließen. Diese Verträge sollen ein zusammenhängendes und zusammenhängendes Ganzes bilden und nach Möglichkeit zusammen unterzeichnet werden. Es wird also nicht etwa eine Militärkonvention oder ein wirtschaftliches Bündnis besonders abgeschlossen, sondern ein Vertrag, der einen militärischen, einen politischen, einen wirtschaftlichen Teil hat und, wie gesagt, ein Ganzes bildet. Unzutreffend ist auch die Nachricht, daß man bei der Besprechung im Großen Hauptquartier sich auf die sogenannte österreichisch-polnische Lösung geeinigt hat, oder daß die Vereinbarungen diese Lösung zur Folge haben würden. Was die wirtschaftlichen Verhandlungen betrifft, so sollen sie so geführt werden, daß ihr Ergebnis keine wirtschaftlich-kriegerische Tendenz enthält, sondern die wirtschaftliche Verständigung mit unseren Gegnern ermöglicht kann. Während, wie bereits dargelegt, die wirtschaftlichen Verhandlungen sich über den Sommer hinziehen werden, werden die militärischen und die politischen Richtlinien für die künftige Gestaltung des Bündnisses bereits eingehend ausgearbeitet werden. Dies liegt in der Natur der praktischen Erfahrungen des Krieges, die ja für die künftige zweckmäßige militärische Zusammenarbeit reiches Material geliefert haben, und in der Natur der gemachten politischen Erfahrungen. Es sei hinzugefügt, daß man für die bevorstehenden militärischen Vereinbarungen den Namen „Paktbund“ gewählt hat.

Y Köln. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin vom 14. d. M.: Die so befriedigend verlaufenen Besprechungen im Großen Hauptquartier bilden mit der dabei erstellten Feststellung der Grundlinien für den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses den Auftakt der politischen, militä-

Gebr. Riedel

Ecke Goethe- und Schützenstraße

H. Lohmann Nachf.

Albertplatz

Unsere Geschäfte sind während beider Feiertage geschlossen.

Nach wie vor grösste Auswahl in allen Abteilungen.

Heute Mittwoch, 15. Mai, abends 8 Uhr

Die Filmschauspieler!!

Hotel zum Stern.

Vetter Anton macht alles!

Lachen ohne Ende.

Gasthof Pausitz. Theater der Stadt Riesa.

Wiederholtes Gastspiel.

1. Feiertag 1/2, 9 Uhr.
Original-Couplet. Den
„Unfre Landser“ Riesaer „Landsern“ gewidmet.
Berliner Sächsische Kavallerie oder: Ein Kaiser.
Sefangsposse! 4 Uhr: Kinderdarstellung und
Bilderrätsel mit Geschenken und Freilarten.

2. Feiertag. Extravortellung!
Das Mädchen von Heilbronn
oder: Die Feuerprobe,
nebst einem Vorspiel: „Die heilige Fehme“.
Um zahlreichen Besuch bittet die Direktion.

Gewerbeverein.

Donnerstag, den 16. Mai cr., abends 8 Uhr
im Ratskeller

Versammlung.

Tagesordnung: Eingänge, Vortrag von Herrn Schul-
direktor i. R. F. Diebel über „Deutsche Gemeinden in
Italien vor dem Kriege.“ Beschlusfassung über einen
Ausflug. Verschiedenes.
Hierzu werden die geehrten Mitglieder ergebenst einge-
laden und um zahlreichen Besuch gebeten. Gäste willkommen.
Der Vorstand.



Turnverein „Frischauf“, Heyda.

Am 1. Pfingstfeiertag öffentlicher patriotischer
Familienabend

Bestehend in
**Konzert, Riegenturnen, Gruppen,
Vorträgen und Theater.**

Der Reinertrag fließt dem Verein Heimatbund zu.
Anfang 7 Uhr.
Um gütigen Zuspruch bittet der Turnrat.

Theater in Riesa „Hotel z. Stern“.

Heute Mittwoch, 15. Mai,
abends 8 Uhr

2. Gastspiel von Winters Kinofilm-Gesellschaft.
**12 lebende Kinoschauspieler
und -schauspielerinnen 12**
auf der Bühne.

Vetter Anton macht alles!

Schwank in 3 Akten.
So haben Sie noch nicht gelacht!
Man lacht wieder Tränen!

Hauptrolle:
G. Winter - Dufsch, bel. als Prof. Dämmchen.

Preise der Plätze:
Vorverk.: Sperrl. 2.25, 1. Pl. 1.75, 2. Pl. 1.25, Gal. 75.
Raffe: „ 2.50, „ 2.-, „ 1.50, „ 1.-
Militär: „ 1.50, „ 1.-, „ 75, „ 50.
Vorverkauf in den Buchhandlungen
von Reinhardt und Hoffmann bis 7 Uhr.

Die Herren Hauptleute werden
gebeten, ihre Soldaten zur Vor-
stellung zu beurlauben. Für die Herren
Offiziere stehen auf Anruf im „Stern“
Sonderplätze zur Verfügung.

Um die wiederum zu erwartende Ueberfüllung
des Saales zu vermeiden, bitten wir dringend,
den Vorverkauf zu benutzen. Die Direktion.

„Mufti“

Festes Parkettwachs
Stück 1 Mark.

F. W. Thomas & Sohn, Hauptstr. 69.

Allen lieben Verwandten, Freunden und
Bekanntem sagen wir für die uns am Tage
unserer silbernen Hochzeit dargebrachten wert-
vollen Geschenke und Gratulationen hierdurch
unsern
herzlichsten Dank.
Göbels, am 7. Mai 1918.
Franz Hofmann und Frau.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten,
welche uns bei unserer Silberhochzeit mit Grati-
ulationen und Geschenken so reichlich beschrten,
sagen wir hiermit unsern
herzlichsten Dank.
Schiffseigner Otto Müller und Frau.
Ränckris, den 14. Mai 1918.

Für die vielen schönen Geschenke und
Gratulationen anlässlich unserer Silberhochzeit
danken herzlich.
Moritz Stolte und Frau.
Riesa, den 14. Mai 1918.



Für die vielen Beweise der Liebe und
Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste
unserer guten und lieben Sohnes, des
Soldaten
Willy Fischer
sagen wir allen herzlichsten Dank.
Gröba, 15. Mai 1918.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Nachruf.

Nachdem wir unseren lieben Jugendfreund
Franz Paul Hofmann
der am Himmelstages von seinen schweren
Leiden erlöst wurde, zur ewigen Ruhe gebettet
haben, rufen wir ihm nochmals ein „Ruhe selig!“
in seine stille Gruft nach.

Seine Jugendfreunde und
-freundinnen zu Moritz.

Wir halten unsere Geschäftsräume am
Pfingst-Sonnabend von 1 Uhr ab
und am
3. Pfingstfeiertag gänzlich geschlossen.
Die hiesigen Banken.

Gasthof Mergendorf.

Am 1. Pfingstfeiertag
Eugen Mores Leipziger
Variété-Kunstbühne.

Nur 1a Programm.

Nachm. 4 Uhr große Kinderdarstellung.
Kinder zahlen 20 Pfg., Erwachsene 40 Pfg.
Abends Anfang 8 Uhr.

Grosse Galavorstellung.

1. Platz 1.25, 2. Platz 1.-. — Vorverkauf 1. Platz 1.-,
2. Platz 0.80 M. Vorverkauf: Gasthof Mergendorf und
bei Ed. Wittig, Bismarckstraße. In beiden Vorstellungen
Auftreten des Riesen **Paul Gerold.** Sichere
sich jeder einen Platz aus dem Vorverkauf.

Photo-Haus Robert Blume

Riesa, Wettinerstr. 28

empfehlen sein großes Lager photoar. Apparate in allen
Formaten und Preislagen. Platten, Film, Postkarten,
photoar. Papiere und Chemikalien in großer Auswahl.
Entwickeln — Drucken — Vergrößern.



Brikett-Ausgabe

(Mai-Rate).

Donnerstag, 16. Mai, vorm. 6-11 Uhr	1-125
nachm. 1-5	126-250
Freitag, 17. Mai, vorm. 6-11	251-375
nachm. 1-5	376-500
Sonnabend, 18. Mai, vorm. 6-11	501-625
nachm. 1-5	626-750
Dienstag, 19. Mai, vorm. 6-11	751-875
nachm. 1-5	876-1000
Mittwoch, 20. Mai, vorm. 6-11	1001-1125
nachm. 1-5	1126-1250

Land.



Sensen, Dangel-
werkzeuge, Holzschren,
Schaufeln, Spaten,
Gabeln, Hacken,
Recken, Nägel usw.
empfehlen
Paul Schierich,
Glaubitz.

Totalabb. Rational
Kontrollkästen
alle Arten gegen Veranzahlung
gesucht. Off. unter J N 5011
an das Tageblatt Riesa.

empfehlen
Paul Schierich, Glaubitz.

empfehlen
Däumelster Dennis, Gröba.

bat abgegeben
**Fritz Rudolph,
Mühlberg, Elbe.**

Rasiermesser,

prima Qualität, empfiehlt
Paul Schierich, Glaubitz.

Konserven

wolle man morgen Donner-
stag nur in dem Geschäfte
kaufen, in welchem Eintrag
in die Kundenliste auf Grund
der grauen Lebensmittelfarte
erfolgt ist.

Ausschub zur Warenverteilung
für den Stadtbezirk Riesa.

Spargel,

täglich frisch, empfiehlt
Mar Gattmann,
Gröba, Kirchstraße 2c.

Täglich frischen Spargel,
Salat, rote Rüben empfiehlt
Frieda Unglaub,
am Technikum.

Täglich trifft frisch gekochter
Spargel
u. Spinat ein. M. Schnei-
der, Bismarckstraße 11a.

Schöne gelbe
Speisefohlrüben
verkauft im ganz u. einzelnen
Karl Galle, Gröba.

Die abgegebenen Kohlen-
karten können abgeholt wer-
den. Zusatzkarten werden nicht
angenommen, da die Kohlen
zur Belieferung der Grund-
arten nicht ausreichen. D. O.

Wettern früh starb nach
schwerer Krankheit unser
Töchterchen **Liesbeth** im
Alter von 7 Jahren.

Die trauernde
Familie Plato.
Riesa, Meißner Straße 20.
Die Beerdigung findet Frei-
tag 1/2 Uhr von der Fried-
hofstraße aus statt.

Die heutige Nr. umfasst
8 Seiten.

Deutscher Reichstag.

106. Sitzung, Dienstag, den 14. Mai 1918, nachm. 2 Uhr.
Am Bundespräsidenten: Dr. v. Krause.
Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung.
Auf der Tagesordnung stehen:

Aufgaben.

Abg. Kupp-Boden (Konf.) führt Beschwerde darüber, daß dem Landwirtschaftlichen, Petroleum und Suppenmehl entzogen werden, wenn sie nicht genähert werden abliefern, sogar Urlaub werde nicht gewährt.
Unterstaatssekretär Dr. Müller bekräftigt letzteres. Im Krieg sei die Versorgung Sache des Staates.
Abg. Dr. Bollert (Nl.) wendet sich gegen die Doppelbesteuerung hanseatischer Offiziere.
Ein Regierungsvertreter erwidert, daß diese Fälle durch Vereinbarung beseitigt werden sollen.
Abg. Dr. Kollert (Nl.) fragt, weshalb die Sommermonate nicht besser zur Beschaffung von Rohstoffen in die Hochländer ausgenutzt werden.
Direktor Müller: Es geschieht alles, um die Hochländer möglichst frühzeitig mit Rohstoffen zu versorgen.
Abg. Dr. Deiser (Z.) bemängelt, daß sogar Abgeordnete beschlagnahmt worden seien.
Hauptmann v. Kraut: Kupp-Boden'se Angelegenheiten werden nicht abgenommen, wenn nicht zuvor eigenes Erfahrungsmaterial beibringt ist.
Die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizamts

Abg. Völkner (Z.) begründet eine längere Vorklärung auf Schaffung einer amtlichen Organisation der deutschen Rechtsanwaltschaft.

Abg. Schrems (Dsch. Fr.) spricht den Wunsch aus, kurzfristige Freiheitsstrafen in Gefängnissen umzuwandeln; vielfach könne man sich auch mit Bürgschaften begnügen.

Abg. Dr. Bergfeld (Nl. Soz.) richtet scharfe Angriffe gegen das Reichsgericht wegen seiner Urteile gegen die unabhängigen Sozialdemokraten. (Die Nl. Soz. beglücken die Besetzung mit liberalen Juristen, die Vizepräsident Dr. Paasche wiederholt rügt.)

Staatssekretär Dr. von Krause: Aus der bloßen Mitteilung von Urteilen kann man keine Schlüsse ziehen und keinen Grund herleiten zu berechtigten Verurteilungen gegen den höchsten Gerichtshof. Das Reichsgericht urteilt niemals tendenziös. (Widerpruch bei den Nl. Soz.) Dem Antrag Gröber habe ich freundlich gegenüber, jedoch kann ich eine Wändlung der Kriegsgerichtsordnung, daß statt Strafen Warnungen gesetzt werden, nicht in Aussicht stellen, dagegen könnten manche Freiheitsstrafen durch Geldstrafen ersetzt werden.

Abg. Landberg (Soz.) Die Waise des Staatssekretärs an bürokratische Engstirnigkeit hat und gefehlt. Im Fall Reichsminister würde es ein Skandal sein, wenn der Oberbürgermeister über die Stadträte auch nur mit Vorkursen besetzt würde. Vom Begnadigungsrecht sollte viel mehr Gebrauch gemacht werden. Die Begriffe Spionage und Landesverrat werden jetzt sehr gehäuft. Es ist unerschrocken, wenn eine Frau, welche Straftatbestände mit Verleumdung, wegen versuchten Landesverrats bis zu 2 1/2 Jahren Haftstrafe verurteilt wurde. Man sollte auch die Verurteilten begnadigen, die sich an Lebensmittelmitteln beteiligten.

Abg. Cohn (unabh. Soz.): Wir stimmen der Zentrumsvorlesung und der sozialdemokratischen Wändlung dazu zu. Das Jugendrecht muß scharf reformiert werden. Die Urteile aus Anlaß der Streikbewegungen sind derart brutal, daß sie das Rechtsempfinden gänzlich vernichten. In unseren Strafverurteilungen schwächen diese edle Männer aus Belgien und Deutschland. (Großer Lärm. Der Vizepräsident ermahnt den Redner, zur Sache zu sprechen und ruft ihn wiederholt zur Ordnung, der fortgesetzt von Massenjustiz der Kriegsgerichte spricht.) Diese Leute haben wir nötig, wenn wir vom Kriege zum Frieden, von der Rüge zur Wahrheit zurückkehren. (Großer Lärm. Ordnungsrufe. Vizepräsident Paasche erwidert dem Redner noch, als zum Thema zurückzukommen.) Herr Präsident! Sie müssen wiederholt den Versuch, auf den Inhalt der Rede eines Abgeordneten einzuzwirken. (Übermässige Ordnungsrufe.)

Der Haushalt des Reichsjustizamts wird bewilligt. Die beiden Entschliessungen werden angenommen. Es folgt die zweite Beratung des

Kolonialetat.

Abg. Decker (F. V.): Eine große Anzahl deutscher Männer und Frauen, etwa 1500, schmachten in Ostafrika in der Gefangenschaft. Ich klage England der Unritterlichkeit und Unmenslichkeit an und fordere die deutsche Regierung auf, entschlossen diesem Zustand ein Ende zu machen. (Beifall.)

Abg. Stübmann (natl.): England führt den Krieg nicht gegen die Wehrpflicht, sondern gegen die Menschlichkeit. Unser Kolonialbesitz muß abgerundet werden. Wir müssen mit unseren Kolonialtruppen unabhängig vom Ausland werden.

Abg. von Böhlendorff (Konf.): Wir wünschen dem Staatssekretär Solf baldige Genehmigung. Dem General von Lettow-Vorbeck rufen wir unseren Dank für seine heldenhafte Verteidigung hinüber. In den Fragen unserer Kolonialpolitik sind wir uns einig. Ohne den Besitz der ständischen Räte ist für uns eine Weltwirtschaft ausgeschlossen.

Abg. Krenndt (D. Fr.): Der Weltkrieg hat auch in der Kolonialpolitik eine völlige Veränderung zustande gebracht. Wir fangen von vorn an, aber Deutschland wird es nicht an geänderten Kolonialpolitiken fehlen.

Abg. Hensel (unabh. Soz.): Wir machen völkerrhetorische Kolonialpolitik nicht mit; eine Volkssache ist die Kolonialpolitik nicht. Sie hat zum Kriege geführt.

Abg. Koste (Soz.): Ansicht der Sozialdemokratie, hinter der die Massen der deutschen Arbeiter stehen, ist es, daß die Feinde unter allen Umständen mit der Wiederherstellung unserer Kolonialmacht zu rechnen haben. Unterstaatssekretär Dr. Klein: Es sind Wändlungen im Gange, daß die Zivilisierten nach Deutschland entlassen werden. Unser Kolonialbesitz muß wiederhergestellt werden, unsere bisherige Kolonialpolitik muß fortgesetzt werden.

Der Haushalt des Kolonialamts und der Schutztruppen wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Vizepräsident Dr. Paasche gebietet des Ablebens des früheren Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Döhnel, in einer längeren Rede.

Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.
Vizepräsident Dr. Paasche schlägt vor, die nächste Sitzung des Hauses am Dienstag, den 4. Juni stattfinden zu lassen.

Abg. Ledebour (unabh. Soz.) beantragt, die nächste Sitzung morgen stattfinden zu lassen mit der Tagesord-

nung auswärtige Politik, um die Vorgänge in der Ukraine zur Sprache zu bringen.
Es bleibt bei dem Vorschlag des Vizepräsidenten.

Hauptauschluß des Reichstages.

Berlin, 14. Mai 1918.

Weiterberatung über die Vermögenssteuer.

Abg. Dieckhoff (Fortf. V.) bepricht die Vermögenssteuer, die sehr trübe sei. Die große Finanzreform hätte ruhig während des Krieges gemacht werden können. Die Erbschaftsteuer werde so oder so kommen müssen.

Der bayerische Finanzminister v. Breunig führte u. a. aus: Der Gedanke eines Eingriffes des Reiches in das Gebiet der direkten Steuern im engeren Sinne ist schon im Jahre 1878 aufgetaucht; er ist bis jetzt nicht verwirklicht, ohne daß das Reich Schaden gelitten hat. Das Reich hat die Möglichkeiten, die ihm das einseitige deutsche Wirtschaftsgebiet bargewährt hat, ausgenutzt. Auf diesem Wege wird es fortfahren müssen. Die Theorie, daß die Konsumsteuern in der Hauptsache die große Masse belasten, hat längst ihre Gültigkeit verloren. Denn eine starke Belastung des Konsums hat heute sofort eine Erhöhung der Löhne und Gehälter zur Folge. Sie wirkt daher in weit größerem Maße als früher auf die bestehenden Klassen zurück. Außerdem sind die Ausgaben der Bundesstaaten und Gemeinden für soziale Zwecke derart angewachsen, daß sie einen erheblichen Teil der durch direkte Steuern aufzubringenden Mittel beanspruchen. Andererseits sind alle Bundesstaaten auf dem Wege die mittleren und hohen Einkommen weit mehr zu belasten, als früher. Das bedeutet einen Ausverkauf. Der Minister schloß mit der Bitte, nicht nur im Interesse der Bundesstaaten, sondern auch in dem des Reiches von einem Eingriff in das Gebiet der direkten Steuern im engeren Sinne abzusehen zu wollen.

Abg. Bernheim (N. Soz.) erklärt, die staatsrechtlichen Bedenken des bayerischen Finanzministers nicht teilen zu können. Bei den gemäßigten Aufgaben des Reiches kann an der bisherigen Steuerenteilung zwischen Reich und Bundesstaaten nicht festgehalten werden. Redner begründet folgenden Antrag:

„Der Herr Reichstagspräsident zu ersuchen, dem Reichstag einen Entwurf für die Änderung der Erbschaftsteuer vorzulegen, der folgende Bestimmungen enthält:

1. Erhöhung der Normalhöhe der jetzigen Erbschaftsteuer des Reichs auf das Doppelte; 2. Heranziehung der Ehegatten, Kinder und Kindeskinde zur Erbschaftsteuer mit mäßigen Sätzen, die nach der Höhe des Erbansatzes zuzüglich des Vermögens dieser Personen stufenweise ansteigen; 3. allgemeine Berechnung der Steuer nach dem Erbansatz zuzüglich des Vermögens der Erben; 4. Erhebung eines Pflichtanteils für das Reich von allen Nachlässen, die nicht an Kinder und Kindeskinde vererbt werden und 50000 M. Geldwert übersteigen, sofern nicht mehr als drei Kinder oder deren Kinder Erben sind; 5. Aufhebung der besonderen staatlichen Erbschaftsteuern und Ueberweisung von Anteilen an Erträgen der abgabenfreien Reichs- und Landes- sowie der abgabenfreien Reichs- und Landes- Erbschaftsteuer nach Maßgabe der Bevölkerung.“

Sächsischer Finanzminister v. Seebitz: Die vorgelegten Steuern sehen nicht nur auf dem Papier, sondern werden zum großen Teil sofort Ertrag liefern. Außerdem steht zur Deckung des Selbstbetrages noch ein Teil des Ertrags der erhobenen Kriegsteuer zur Verfügung. Durch die vorgelegten Steuern wird der Besitz noch recht wesentlich belastet, es ist also kein Grund vorhanden, zu einem Ausgleich gegenüber den indirekten Abgaben, den Besitz weiter zu befeuern. Der Minister legte an Hand von Zahlen dar, daß die Belastung mit direkten Steuern in der Zeit vom Jahre 1913 bis zum Jahre 1917 wesentlich leichter geliegen ist, als die mit indirekten Steuern. Eine wesentliche Erleichterung des Reiches muß ohnehin durch eine Kriegsschuldung angestrebt werden. Jedoch ist jetzt zu Maßnahmen vorzuzugreifen, die kein Anlaß geboten. Auch die sächsische Regierung steht auf dem Standpunkte, dem Reich zu geben, was das Reich ist; es muß aber an den bestehenden Grundbesitz festhalten, und die Lebensnotwendigkeiten der Bundesstaaten müssen berücksichtigt werden. Sachsen muß jetzt die Ergänzungsteuer verbessern, die Grundsteuer verdoppeln und zur Einkommensteuer Zuschläge bis zu 100 Proz. erheben. Das Einkommen der direkten Staatssteuern wird sich danach von 87 Millionen vor dem Kriege auf 183 Millionen stark im Jahre 1918 erhöhen. Die Gesamtelastung des Einkommens in Sachsen wird in diesem Jahre mit direkten Staats- und Gemeindesteuern bis zu 30 Prozent des Einkommens betragen. Nach dem Kriege wird die Gesamtelastung mit direkten Staats- und Gemeindesteuern in Sachsen noch höher sein. Ueber diese Höhe gab der Minister auf Grund der bisher angestellten Berechnungen eine Reihe von Zahlen und legte an Hand von Beispielen dar, daß bei einer solchen Belastung dann für weitere direkte Steuern kein Raum mehr sei.

Der Minister ging sodann auf die einzelnen Punkte des Kriegsteuer-Antrages näher ein. Er betonte zum Schluß, daß auch die sächsische Regierung wie die anderen Regierungen an einer Regelung mitzuwirken bereit sei, nur müßte diese auf einer gerechten, die Lebensnotwendigkeiten der Bundesstaaten schonenden und die Volkswirtschaft nicht gefährdenden Grundlage gesandt werden.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Auch wir sind für scharfe Heranziehung des Besitzes, auch durch das Reich, wollen aber der endgültigen Regelung der Besteuerung von Einkommen und Vermögen von Reichswegen nicht vorgehen. Die Frage der Erbschaftsteuer ist bis nach dem Kriege zu vertragen.

Damit schloß die Aussprache, die abends 6 Uhr fortgesetzt werden sollte, nachdem eine vertrauliche Besprechung stattgefunden hatte.

Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern mit der dritten Lesung der Wahlrechtsvorlage. Die Wichtigkeit der Beratung über dieses für Preußens Zukunft so wichtige Gesetz trat äußerlich in die Erscheinung durch ein dicht besetztes Haus und bis auf den letzten Platz gefüllte Tribünen. Als erster Redner begründete der Abgeordnete Dr. Ludwig (Nl.) seinen Antrag auf Vändlung des Artikels 7 des Gesetzentwurfes, ohne aber die Aufmerksamkeit des Hauses für seine Darlegungen gewinnen zu können. Nach ihm sprach der Zentrumsvizepräsident v. Selen. Nach Erörterung über den zu Artikel 2 eingereichten Antrag Dr. Vork, Zentr., schritt das Haus zur Abstimmung über den Paragraph 1 der Vorlage, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Es folgt sodann eine längere Besprechung über den Artikel 2 des Gesetzentwurfes. Auch dieser Paragraph wurde angenommen. An der Besprechung über den Paragraph 3 beteiligten sich u. a. Dr. Vork, v. Kardorff, Dirck-Berlin und Adolf Hoffmann. Um 1.30 Uhr begann die Abstimmung über die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes (gleiches Wahlrecht), die folgendes Ergebnis hat: An der Abstimmung haben sich be-

teiligt 421 Abgeordnete, mit Ja haben gestimmt 185 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 236 Abgeordnete. Das gleiche Wahlrecht ist somit auch in dritter Lesung abgelehnt. Es folgt sodann die namentliche Abstimmung über den Antrag Vohmann (Zusatzstimmen). Dieser Antrag wurde mit 338 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Das Ergebnis der Abstimmung über den § 3 in der Kommissionsfassung (Muralwahlrecht) war folgendes: An der Abstimmung nahmen teil: 415 Abgeordnete, mit Ja haben gestimmt 191 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 220 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 4. Damit ist auch das Muralwahlrecht abgelehnt.

Nach der Verkündung dieses Ergebnisses erhob sich der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg und gab folgende Erklärung ab: Die königliche Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest. Sie wird alle verfassungsmäßigen Mittel zur Anwendung bringen, um dieses Wahlrecht durchzuführen. Zunächst aber muß das Verordnungsamt der Vorlage noch Stellung nehmen. Wenn sich bei den weiteren Verhandlungen herausstellt, daß die Absicht der Regierung nicht durchgeführt werden kann, wird sie zur Auflösung des Hauses schreiten zu dem Zeitpunkt, der ihr nach pflichtmäßigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Kriegslage als der geeignetste erscheint. Das Haus sollte dann unter großer Unruhe die Beratung der weiteren Paragraphen fort, deren Bedeutung an die vorausgegangenen nicht heranreicht. Unter anderem wurden die vorgeschlagenen Proporzanträge abgelehnt. Die Verfassungsfrage gelangte in der Gesamtstimmung zur Annahme.

Kriegsnachrichten.

Die Industrieanlagen von Bethune unter schwerem Feuer. Die Schichtanlagen und Stahlwerke um Bethune wurden von den Deutschen mit schwerem Kaliber wirkungsvoll beschossen. Im Kesselhaus des Stahlwerkes Unk-Greco wurde ein Volltreffer erzielt. Ein weiterer Volltreffer im Kesselhaus des Schachtes 3 von Noeuz rief eine Explosion unter starker Feuer- und Rauchentwicklung hervor. Der ununterschiedbare Fernverkehr. Was berichtet aus Paris: Das Oberalliiertenkommando beabsichtigt keineswegs zurzeit, den Fernverkehr aufzugeben, der ununterschiedbar ist, wenn man ihn behaupten wolle.

Eine Aufgabe des Kaisers. Der einigen Tagen weite der Kaiser, aus dem Großen Hauptquartier kommend, auf der Durchreise in Baden und stattete dem Minister und dem Rathen einen längeren Besuch ab. In die Stadt vorordneten hielt er etwa folgende Ansprache: Von der Weltfront kommend, freut es mich, die Herren hier begrüßen zu können. Im Westen habe ich das halberwundene Frankreich besichtigt, da gewinnt man erst den richtigen Eindruck von dem Grauen, von dem unser Vaterland verheert worden ist. Wer etwa heimlich werden sollte, der möge einmal einige Tage an die Front gehen und sich die Verwundungen ansehen, dann wird er nicht mehr klagen und mit keinem Los zufrieden sein. Dann wird er die Mühsaligkeiten, Entbehrungen und Schrecken des Krieges mit Geduld tragen. Wenn die Herren sich hier in sicherer Ruhe zur Friedensarbeit zusammenfinden können, so verdanken sie das unserem unerschütterlichen Glauben.

Die italienischen Verluste. Nach einer Meldung des f. i. Telegraphen-Korrespondenzbüros betragen die Verluste der italienischen Armeen in den elf Monatskämpfen nach vorläufiger Schätzung 270000 Tote, 230000 invalide Gewordene und 134000 Mann Gefangenenerluste; das sind insgesamt 634000 Mann Dauerverluste.

Der neue Zweibund. Aus Wien kommen die ersten Nachrichten über die Grundlinien des neuen Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die bereits vereinbart sind. Dort wird behauptet, der neue Bundesvertrag werde außerpolitisch ein gegenseitiger Schutzvertrag nach allen Richtungen hin, also nicht mehr bloß gegen Russland sein. Die polnische Frage werde dabei im Sinne der schon viel erörterten antro-polnischen Lösung geregelt werden. Militärisch werden die gegenseitigen Vereinbarungen so einseitig in Aussicht genommen, daß sie auf eine Militärkonvention hinausläufen. Wirtschaftlich werde eine möglichst weitgehende Gemeinschaft angestrebt, deren Ziel eine Zollunion mit gewissen Ausnahmestandortstellen sei. Die wichtigste Änderung gegenüber dem früheren Dreihundvertrag sei aber die, daß diesmal nicht ein Geheimvertrag abgeschlossen werden solle, sondern ein Bündnis, das artikelmäßig in den Staatsgesetzen beider Reiche verankert würde. Es hätten daher auch die alliierten Volksvertretungen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn ihre Zustimmung zu geben. Wenn sich diese letztere Voraussetzung bewährte, so werden freilich noch manche Schwierigkeiten bis zum regelrechten Vertragsabschluss zu überwinden sein. Denn so wenig ein engeres Bündnis zwischen den beiden Kaiserreichen in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland allgemein mit großer Freude begrüßt wird, so sicher sind starke Widerstände in den Parlamenten der beteiligten Staaten zu erwarten. Ob man darüber genauer sagen kann, muß erst bekannt sein, welche Hauptbedingung der neue Bündnisvertrag enthält.

Kaiser Karl wieder in Wien. Aus Wien wird gemeldet: Der Kaiser ist gestern früh aus dem deutschen Großen Hauptquartier zurückgekehrt.

Finnland und Rußland. Wie „Soenska Dagbl.“ aus Helsingfors erzählt, wurde am Sonntag die finnische Flotte über Ålborg geschickt. Präsident Soinin und teils mit Ålborg solle zukünftig Soinin, d. h. Finnlandsburg, heißen. Nach einer Meldung der Petersb.-Tel.-Agentur aus Moskau vom 10. Mai ist Kemenej, der Sondergesandte des Rates der Volksbeauftragten, der im März auf den Allandsinseln von den weißen Garisten verhaftet worden war, vor kurzem von den deutschen Behörden in Freiheit gesetzt, jedoch von den weißen Garisten als Geisel zurückgehalten worden, bis die russische Regierung die Vertreter der revolutionären finnländischen Regierung und namentlich die Männer der augenblicklichen finnländischen Regierung ausließ. — Das finnische Notiz-Büro teilt offiziös mit, daß diplomatische Beziehungen zwischen Rußland und Finnland noch nicht beständen. Von solchen könne keine Rede sein, solange die Festung Åbo noch nicht ausgeliefert sei, russische Kriegsmannschaft sich noch in finnischen Gewässern befände, finnische Auftritte in Petersburg überbergt würden und dort neue Feindlichkeiten planlos könnten, sowie die Verbände in Ost- und Westfinland planlos könnten. — Nach verschiedenen Pressemeldungen sollten Abteilungen der weißen finnischen Garde an mehreren Stellen die russisch-finnische Grenze überschreiten und bis Ekströck und Vargolowo vorgezogen sein. — WTB. meldet hierzu aus Berlin: Wir sind zu der Feststellung ermächtigt, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehrt. Ein Ueberdrehen der russischen Grenze in der Richtung auf Petersburg hat nicht stattgefunden.

Walfour über die angebliche deutsche Friedenshoffnung. Wie dem „Neuen Kottb. Cour.“ aus London gemeldet wird, sagte Walfour in Beantwortung einer Anfrage von London, er übernehme die volle Verantwortung für die Erklärung Lord Roberts Cecil über das Bestehen einer deutschen Friedenshoffnung. Gleichzeitig stellte Walfour in Abrede, daß Cecil eine Mitteilung über die Annäherung eines gebrünten deutschen Abgeordneten in Gestalt einer angeblichen neutralen Person in England gemacht habe. Walfour habe die Erklärung Cecil's offenbar so verstanden, daß deutsche Friedensangebote, welcher Art sie auch sein mögen, abgewiesen werden würden. Walfour sagte, er verheißt nicht, wie von London zu diesem Schlusse habe gelangen können.

England und Rumänien. Im englischen Unterhause erklärte Walfour auf eine Anfrage, daß Rumänien nach der Ratifizierung des Friedensvertrages mit den Mittelmächten in die Reihe neutraler Staaten zurückkehre. Es sei jedoch nicht die Absicht der Engländer, auf einer allgemeinen Friedenskonferenz eine Revision der Rumänien auferlegten harten Bedingungen zu bewirken.

England will alle Weltbegünstigungsverträge kündigen. Die „Times“ schreiben: Bonar Law machte am 18. d. M. im Unterhause eine wichtige Mitteilung. Er sagte in Beantwortung einer Anfrage Corsons, daß die britische Regierung die Absicht habe, ähnlich vorzugehen, wie die französische, und alle Weltbegünstigungsverträge zu kündigen. In einem Kommentar dazu sagen die „Times“, Großbritannien werde damit freie Hand für seine Wirtschaftspolitik erhalten. Bisher sei es durch Handelsverträge mit alliierten und neutralen Ländern gebunden gewesen. Solange die bestehenden Handelsverträge noch in Kraft seien, sei es für Großbritannien unmöglich, den Dominions und den Alliierten eine besondere bevorzugte Behandlung für ihre Einfuhr einzuräumen, oder einen Unterschied zwischen Ländern, nach denen Waren aus Großbritannien ausgeführt werden, zu machen. Die Kündigung der Verträge brauche nicht notwendig zur Folge zu haben, daß in der britischen Wirtschaftspolitik eine radikale Aenderung eintrete; aber es werde dadurch doch eine solche Aenderung ermöglicht.

Diozesan-Versammlung der Eparchie Großhain

wurde am Montag, vormittag 11 Uhr, im Saale des „Zachenhofes“ in Großhain abgehalten. Die Versammlung war von Vertretern der Behörden, Geistlichen, Kirchenvorstehern, Kirchengemeindegliedern u. a. m. gut besucht und wurde durch gemeinsamen Choralgesang und Gebet des Herrn Superintendent Fiebig eröffnet. Nachdem zunächst der Herr Eparchus eine herzliche Ansprache an die Teilnehmerinnen: „Dankt, bis daß ich wiederkomme.“ (Ev. Luc. 19, 13.) — Das Wort ist kurz; es wiegt aber schwer. Es weist hinaus auf das Ende der Zeit und stellt doch vor die nächstliegenden Aufgaben. In jeder Epoche der Weltgeschichte, die große Ereignisse besonderer Art eingeschlossen hat, sind die Fragen nach dem letzten Ziel alles Menschlichen auf Erden nach geworden. In ganz besonderem Sinne gilt das von der Gegenwart, die wir durchleben und die bisher unerhörte Handlungen nach allen Seiten in sich birgt. Die vielfachen Prognosen, die aufstehen und geglaubt werden, — die Wahrsager, die wieder geistig sind, — die Sekten, die mit ihrer Auslegung dunkler Stellen der Bibel Propaganda treiben, bezeugen, wie erregt die Volksseele ist. Andererseits ist die Müdigkeit, die über uns kommt, wenn auf falschem Grund aufgebaute Hoffnungen zerbrechen, eine große Gefahr für uns. — Wir tun gut, in schlichtem Vertrauen zu erlassen, daß am Ende der Zeit die Offenbarung Jesu Christi in Herrlichkeit steht. Die Sammlung seiner Gemeinde ist die Seele der Weltgeschichte. Sie vollzieht sich im Kampfe mit dem Geiste der Lüge. Beendet wird sie sein, wenn auch der gottähnliche Geist alle Mittel erschöpft und es sich ausgehen hat, hier zum Jubel, dort zum Schreden: „Es ist in keinem Andern, denn in Christo Heil!“ — Christen warten des „bis daß er wiederkomme“ in Glauben und Geduld. Dieses Warten ist aber nicht Talentlosigkeit. Vielmehr gilt uns das „Dankt“, bis daß ich wiederkomme. — Glauben ist des Menschen höchste Tat. Wie es gilt, alle Kräfte des inneren Menschen anzuwenden, um unseres Volkes Zukunft zu glauben, so kommt es auch für uns Christen darauf an, in täglicher Verbindung mit Jesus die Kraft aus der Höhe zu erlösen, die von ihm ausgeht. Dieses persönliche, verborgenste Handeln fordert der Herr von uns. — Dann aber ist es unsere Aufgabe, in dem kleinen Kreise, in den wir hineingestellt sind, die großen Heile des Reiches Gottes vor Augen zu haben. Aus dem Leben, welches wir in der eigenen Kirchengemeinde pflegen, wird das Leben in der großen Kirche Christi. Jesus Christus, sein Wort und seinen Geist an die Seelen heranzubringen in aller Treue und auf allen neuen Wegen, ist eine heilige Arbeit, die dem Amt und den Kirchenvorstehern in der Gemeinde befohlen ist und nun erfüllt wird in den kommenden Zeiten. — In dieser Arbeit wird der Segen wesentlich davon mit abhängen, daß wir die Bedeutung unseres Vorbildes in unserem eigenen Wandel hoch einschätzen. Ein einziger, innerlich toter Mensch, kann eine ganze Gemeinde schädigen. Ein einziger in Christo lebender Mann wird einer ganzen Gemeinde Segensblende tun. — In solchem „Dankt“ in der Gegenwart, werde uns die Aussicht auf die Zukunft, „bis daß ich wiederkomme“, ... Darauf begrüßte der Herr Eparchus den im Auftrage des Ev.-luth. Landes-Konfistoriums der Versammlung beizuhabenden Herrn Geh. Konfistorialrat Seyler, die Vertreter der städtischen, städtischen, Schul- und militärischen Behörden, die Herren vom Patronat, die Kirchenvorsteher, die Diozesan-Auskunftsglieder, den Herrn Synodalen Dr. Klemm, die Amtsträger und vornehmlich die Herren Vortragenden.

Sodann hielt Herr Varrer W. H. H. Dresden, der Vorsitzende des Säch. Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, einen Vortrag: „Der Geburten-Rückgang und seine Bekämpfung.“ Einleitend gedachte der Herr Vortragende der hohen Bedeutung des Geburtenrückganges als einer Volksgefahr. Der Geburtenrückgang in deutschen Ländern, etwa seit einem Jahrzehnt, sei leider eine Tatsache, was Redner an der Hand statistischer Zahlen nachwies. Er finde sich in allen Landesteilen, am stärksten im Königreich Sachsen, und in Hamburg und umfasse alle Stände, nachdem er von den oberen ausgegangen sei. Der Geburtenrückgang in dieser Höhe ist nicht begründet in einem etwaigen Niedergang der Volkskraft, in schwierigen, wirtschaftlichen Verhältnissen, so sehr sie auch mitwirken, in den Geschlechtskrankheiten, in den trübnissen Angelegenheiten, im Alkoholismus, in den gewaltig angewachsenen Ehetrennungen und Ehescheidungen. Der Geburtenrückgang ist vor allem begründet in der gewollten Verhinderung der Empfängnis. Der Geburtenrückgang ist eine gewollte Geburtenbeschränkung. Alsdann behandelte Redner die Gefahren des Geburtenrückganges. Sie ist nicht bloß eine völkische, sondern sie besteht auch für die Kirche, insbesondere für die evangelische. Stirbt das Volk allmählich aus, stirbt auch die Kirche aus. Aber nicht bloß die äußere Zahl ihrer Glieder macht's, sondern daß diese Glieder lebendig, heilig sind, so daß sie als Licht, Salz, Quertier in dem Volke wirken. Die Gefahr ist auch eine große für die einzelne Seele. Die irdischen Schäden zu bekämpfen, und zu heilen, ist Sache der Ärzte. Aber wer in der Verfertigung der Einnahme aufgibt, wer Gottes Gebot fortsetzt mit Füßen tritt, sein Gewissen befreit und kumpf macht, der ent-

fernt sich doch immer mehr von Gott. In einer Ehe, wo Mann und Frau eins werden, Kinder zu verbinden oder gar zu morden, wo der Mann die Frau etwa dazu veranlaßt, — gibt es kein Gebot mehr, keine Hausordnung, keinen gemeinsamen Kirch- und Abendmahlsgang. Und wenn es noch etwas davon gäbe, so wäre es nur Schein und Selbstbetrug, nur eine feinere Kette des Teufels. Als Mittel zur Bekämpfung bezeichnete Redner folgende und zwar Mittel mehr äußerer Art: Auffklärung über Geschlechts- und Ehefragen. Reinheit des Lebens vor der Ehe. Sie ist für beide Geschlechter gleichverpflichtend. Daß der Ehegatten nicht nach irdischen Gesichtspunkten und der vermeintlichen Selbstliebe, Neugierigen Betrachten, Bescheldene, einfache Führung des Hausstandes, Wohnmöglichkeit, Stellung des Einkommens, Ermöglichung der öffentlichen Leistungen, besondere Beistehen, je nach der Kinderzahl und dem Einkommen. Bekämpfung alles dessen, was der Unstetigkeit dient und ihr Vorschub leistet (schlechte Bücher und Bilder, schlechte Vergnügen und Darstellungen, Alkoholmißbrauch, Häuser der Schanden). Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Vorbereitung auf den Mutterberuf. Vermehrter Schutz der Mutter, vor allem der ehelichen, vor, in und nach der Geburt (die jetzt gewöhnliche Reichswochenbeihilfe ist jedenfalls auch nach dem Krieges beizubehalten). Als Mittel innerer Art: Die Heraushebung des Geschlechtlichen aus dem Bereiche des Geheimes und Geheimen in den des Natürlichen, Gottgewollten, Gottgeordneten. In solchem Sinne Bekämpfung und Führung der Jugend. Betonung der Ehrlichkeit und Herrlichkeit des Elternberufes. Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühles auch in der Ehe; a) der Ehegatten gegeneinander, b) der Ehegatten gegen den Nachwuchs, c) gegenüber Gott. Pflege der selbstverleugnenden Liebe, die auch die Sorgen und Mühe für viele Kinder gerne trägt. Hebung des Vertrauens zu Gott, hier, wo er Leben schenkt, auch dies Leben erhält. Hebung der Erbigkeit, ohne welche niemand mit Gott schauen. Ueber die Frage: Wer bringt diese Mittel? führte Redner aus: Es ist klar, daß dies alles eine eminente Aufgabe der Kirche ist. Es ist ebenso klar, daß ihre Lösung nicht bloß dem geistlichen Amte überlassen bleiben darf. Vielmehr sind die erwählten und verantwortlichen Vertreter der Kirchengemeinden auf das allerengste hierzu mit beizutreten. Aber es gilt auch alle anderen Kräfte in der Gemeinde, vor allem auch die frommen Frauen, hierfür einzustellen und planmäßig zu verwenden. Selbstverständlich ist zur Bekämpfung des Verderblichen und zur Verbreitung des Guten auch auf diesem Gebiete die Presse zu beabsichtigen und in weitestem Maße zu benutzen, auch die Lokal- und Sonntagblätter, Kalender, gedruckten Sonntagspredigten usw. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. — Er gibt Stärke genug dem Unbemühten. Er wird auch unser Flehen hören bezüglich dieser großen Not unseres Volkes. — Er schenke uns ein neues Pfingsten!

Nachdem der Herr Eparchus dem Herrn Vortragenden für seine tiefgründigen, lehrreichen Ausführungen gedankt, nahm Herr Geh. Konfistorialrat Seyler das Wort, und brachte die Versammlung herzlichem Gruß und Segenswunsch des Landes-Konfistoriums dar. Der Gegenstand des Vortrages sei so reichhaltig, und sei im Grunde genommen nur ein durchaus religiöser. Es gelte, die Jugend zu einem sittlich reinen Wandel anzuregen, ihr ein Vorbild geben und ein reines Familienleben vorzuführen. Vom Staate könne verlangt werden, daß er alle Hindernisse bei Seite räume, die hier im Wege ständen. Die positive Mitarbeit der Kirchenvorstände bestesse hierbei darin, daß sie der Jugend durch ihren Wandel ein Vorbild geben. Ueber den Vortrag entspann sich eine längere Aussprache, die verschiedene sachliche Gesichtspunkte stützte, wie viele Arbeit in den Kirchengemeinden vorzunehmen ist. In der Aussprache beteiligten sich die Herren Geh. Regierungsrat Dr. Uhlmann, Varrer Mehlhorne-Schönfeld, Superintendent Fiebig, Varrer Jagob-Schäfers, der Herr Vortragende, Varrer W. H. H. Dresden, die Herren Varrer Friedrich-Röders, Bochne-Röders und Aland-Graubis.

Weiter brachte Herr Superintendent Fiebig u. a. zur Mitteilung, daß für die Eparchie Großhain die Gründung eines Jungfrauen-Arbeitsvereines in Aussicht genommen sei und demnächst eine Versammlung in Bräsewitz stattfinden werde. Darauf erklärte Herr Varrer Dr. Benz-Weida Bericht über die Verhandlungen der kirchlich-sozialen Konferenz in Dresden vom 2. bis 4. April dieses Jahres. Was die Konferenz will, welches ihre Ziele sind, wie sie das öffentliche Leben zu beeinflussen sucht und an den großen Gegenwarts-Aufgaben mitarbeitet, dies waren die leitenden Gedanken des Herrn Berichterstatters. Professor Seeberts Vortrag über Sozialismus und Kirche stellte zwei Forderungen: kirchlicher Sozialismus nach innen und kirchlicher Sozialismus nach außen. Besonders ausführlich behandelt wurde die Frage der Mitgliedschaft von Arbeitern im Kirchenvorstand. Professor Schmidt sprach über das Bildungsstreben des deutschen Arbeiters. In dem Erwachen des Bildungsstrebens will Schmidt die Ueberwindung des Klassenkampfes sehen. Der Herr Berichterstatter freute sich über die Frage der Volkshochschulen. Für die Kirchengemeinde ergab sich daraus die Forderung, in der Fortbildungsschule und den kirchlichen Unterbreitungen die stiftliche religiöse Weiterbildung der Schulentfassenen zu pflegen.

Herr Varrer H. H. H. Dresden behandelte alsdann das Thema: „50 Jahre Kirchenordnungs- und Synodal-Ordnung.“ Redner behandelte die segensreiche Wirkung dieser Ordnung und die Umgestaltung des Kultus durch Einführung des neuen Verlesensbuchs, der neuen Agende und des Landesgesangbuchs. Des Wirkungskreises des Kirchenordnungsgebüdes Herr Varrer H. H. H. Dresden eingehend nach seiner äußeren Tätigkeit und vor allem nach seiner seeligerischen Tätigkeit. Als Wünsche behandelte Redner eine dringliche Grundlage bindender Beschlüsse durch Befragung der ganzen Kirchengemeinde. Für die Wahl von Frauen in den Kirchenvorstand zeigte man keine Neigung, dagegen könnten Kirchschüler mit Sitz und Stimme in den Kirchenvorstand gewählt werden. Von der Arbeit seiner Sitzungen müsse der Kirchenvorstand vor der Gemeinde Rechenschaft ablegen, wenigstens jährlich einmal in öffentlicher Hausäterversammlung.

Dem Danke des Herrn Eparchus an die beiden letzten Redner schloß sich Herr Kirchenvorsteher Fischer-Weida an, namens der verammelten Kirchenvorstände und gelobte weiteres treues Mitarbeiten an der Kirche zum Wohle des Staates und der Allgemeinheit. In der folgenden Aussprache erklärte man sich mit den Ausführungen der beiden letzten Redner im Grunde genommen einverstanden, worauf nach gemeinsamem Vaterunser und Choralgesang die Diozesan-Versammlung 1/3 Uhr nachmittags ihr Ende fand. (Orth. Tab.)

Sächsischer Landtag.

W. L. Dresden, 14. Mai.
Zweite Kammer.
Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die anderweitige Beratung über den Weizenmarkt betr. die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständerversammlung. Die Deputation beantragt, daß die Kammer bei ihren früheren Beschlüssen beibehalten bleiben möge. Abg. Träger (Kon.) schlägt vor, den Mitgliedern der Ersten Ständekammer, die doch einen viel ge-

ringeren Zeitaufwand hätten, als die der Zweiten Kammer nur ein Viertel der Aufwandsentschädigung zu gewähren. Das Haus tritt jedoch dem Deputationsantrage bei. Dasselbe beschließt das Haus ohne Aussprache, bei seinen Beschlüssen hinsichtlich der Anträge zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung stehen zu bleiben. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung der Anträge Cattan und Gen. und Bar und Gen. betr.

Das Wahlrecht für die Wahlen zur 2. Ständekammer.

Es liegt hierzu folgender Antrag der Mehrheit der Deputation vor, die Regierung zu eruchen, im gegenwärtigen Landtage eine Vorlage einzubringen, durch die anstelle des jetzt geltenden Wahlrechts das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu setzen in Verbindung mit der Verhältniswahl und der Gewährung von 2 Zusatzstimmen, für die in erster Linie das Lebensalter, nicht aber Vermögen, Grundbesitz oder Bildungsniveau maßgebend sein sollen. Der Berichterstatter Abg. Bradau (Fortchr.) empfiehlt die Annahme des Antrages der Deputationsmehrheit. Abg. Dr. Niehauer (Nat.): Seine Freunde haben nie einen Hehl daraus gemacht, daß das jetzige Wahlrecht ein Kompromiß sei, das in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig sei. Die Rationalisten hätten den Wunsch, den Stein des Anstoßes nach der Schluß des Krieges zu beilegen und hoffen, daß dies auf der Grundlage des Deputationsantrages möglich sei. Staatsminister Graf Vinthum von Schmidt erklärt: Das gegenwärtige Wahlrecht sei seinerzeit als ein großer liberaler Fortschritt gewiesen worden. Dem Verhältniswahlrecht liege zweifellos der gesunde Gedanke zugrunde, der Minderheit neben der Mehrheit Einfluß zu geben. Jeder Versuch, das Staatsleben auf einen allgemeinen Weisheit zu schlagen, müsse zu einer Entfremdung führen. Es liege kein dringendes Bedürfnis vor zu überflüssigen Neuerungen. Trotz aller Bedenken sei aber die Regierung bereit, in Erwägungen einzutreten, ob der Augenblick gekommen sei, das bestehende Wahlrecht einer Aenderung zu unterziehen oder es auf eine andere Basis zu stellen. Abg. Schmidt (Kon.) wendet sich gegen das Frauenwahlrecht und sowie gegen die Herabsetzung des wahlfähigen Alters auf 20 Jahre. Vizepräsident Bräsewitz wendet sich gegen die Ausführungen des Ministers und erklärt, seine Freunde hätten in der Kammer nicht nur die Interessen der Arbeiter, sondern die Interessen des Landes zu vertreten. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Mehrheitsantrages. Abg. Bradau empfiehlt gleichfalls den Deputationsantrag. Abg. Meißner (Unabh. Soz.) tritt vor allem für das Frauenwahlrecht ein und erklärt, seine Freunde würden dem 2. Teil des Mehrheitsantrages nicht zustimmen. Sie wollten das gleiche Wahlrecht ohne Verhältniswahl. Abg. Dr. Jöhkel (Nat.) wendet sich gegen das berufsständische Wahlrecht, das der Minister in Aussicht gestellt habe. Abg. Meißner (Nat.) erklärt sich gegen den Mehrheitsantrag. Der Wunsch nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht sei durchaus nicht so allgemein wie man hier behauptet habe. Da die übrigen Redner auf das Wort verzichten, schließt hiermit die Aussprache. In der nun stattfindenden

Absimmung

werden die vorliegenden drei Minderheitsanträge abgelehnt und der Antrag der Deputationsmehrheit gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch vormittag 11 Uhr.

Erste Kammer

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung über Kap. 7 des ordentl. Staatshaushaltsplans. „Leipziger Zeitung“ betr. Die Deputation beantragt durch ihren Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Wankta, die Einstellungen, die die 2. Kammer abgelehnt hat, zu bewilligen. Das Haus tritt dem Antrage der Deputation gegen die Stimme des Oberbürgermeisters Dr. Nothmann bei. Nach kurzem Bericht des Kammerherrn Dr. Fahrler v. Zahl-Dahlen wird Kap. 594 zu Zwecken der staatlichen und anderen gewerblichen Schulen, landwirtschaftlichen und Handelsschulen im allgemeinen bewilligt, desgleichen Tit. 3 betr. Unterbringung an erwerbslose Textilarbeiter und Schularbeiter. Die Kapitel 52, 53 und 54 betr. Landesgesundheitsamt, Unternehmungsanstalten für öffentliche Gesundheitspflege, Volksheilanstalten, Krankenbetten zum Erlasse der Volksheilanstalten der vormaligen kirchlich-medizinischen Akademie sowie Kap. 58 betr. Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben für die öffentliche Wohlfahrt wird in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 2. Kammer bewilligt. Tit. 5 betr. Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an gewerbliche Genossenschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts werden bewilligt. Bewilligung finden weiter die Kapitel 102 und 103 und die Ergänzung dieser Kapitel, Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und Gesundheitsangelegenheiten und Staatsarchiv. Bei der Beratung über Kap. 99, 100 und 101 betr. Taubstummenanstalten, Stiftungsanstalten und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, sowie Allgemeine und unvorbelegene Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts bittet Oberbürgermeister Dr. Nothmann dafür zu sorgen, daß die ethnographischen Gegenstände, die das Reichskolonialamt aus den Weiteergebieten verteilt, auch Leipzig zugewiesen werden. Kultusminister Dr. Beck erklärt, der Wunsch Leipzigs sei bereits an das Reichskolonialamt weitergegeben worden. Das Kapitel wird antragsgemäß bewilligt und das Dekret betr. Gebührensordnung für Ortsgerichtspersonen nach der Vorlage angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch Vormittags 10 Uhr. Statkapitel.

Die Grasnutzung einiger zum Rittergute Zahnis-Haufen und zum Borwert Großholz gehörigen Äcker soll Freitag, den 17. Mai, abends 1/2 8 Uhr im Gasthofe Zahnis-Haufen gegen Barzahlung veräußert werden.

Bedingungen vor der Auktion. Auswahl der Bieter und event. Ablehnung sämtlicher Gebote vorbehalten.

Achtung! Schlachtpferde!
sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notschlachten schnellst zur Stelle. Wenn Transporthilfe. Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mehlhorn, Gröba.
Telephon Riesa Nr. 685.

Schlacht-Pferde
kauft jederzeit Otto Wundermann,
Rostschlächter, Riesa. — Telephon 273.